

2. Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung möge entsprechend §22 Abs. 5h der Satzung des DVNLP e.V. die Erteilung folgender Anweisungen und Aufgaben an den Vorstand beschließen:

geschwärzt = die Beschwerdeführerin (Bf)

1. Der Vorstand möge dem DVNLP-Mitglied [REDACTED] ihre in 2013 und 2014 schriftlich gegen mehrere DVNLP-Mitglieder vorgebrachten Missbrauchsbeschwerden und Schiedskommissions-Anrufungsanträge schriftlich beantworten.
2. Der Vorstand möge die schriftlich eingereichten Beschwerden und Schiedskommissions-Anrufungsanträge des Mitgliedes Thies Stahl schriftlich beantworten, sowie ebenfalls seine wiederholt schriftlich vorgebrachten Bitten und Forderungen (in seinen Schreiben vom 19.05. und 01.06.2014).
3. Der Vorstand möge sich bei Frau [REDACTED] für seinen nicht angemessenen Umgang mit ihren Beschwerden und, vor allem, mit ihr als Person (siehe Begründung unten) entschuldigen. Falls ihm das nicht möglich sein sollte, möge er die Art und die Notwendigkeit dieses Umganges ihr und den Mitgliedern des DVNLP gegenüber schriftlich begründen.
4. Der Vorstand möge, adressiert an die Teilnehmer meines Masters 20[REDACTED]/20[REDACTED] sowie an die im Sommercamp des Metaforum in Abano im diesem Sommer tätigen Trainer, schriftlich richtigstellen, in offiziellen Verlautbarungen nicht zwischen den Beschwerden des Mitglieds [REDACTED] und der Beschwerde des Mitglieds Thies Stahl differenziert zu haben und Thies Stahl in Folge dieses groben Fehlers zu Unrecht öffentlich eines „verbandsschädigenden Verhaltens“ und „übelster Mobbingstrukturen in seiner gesamten Kommunikation“ verunglimpft zu haben. (Diese öffentlichen Aussagen des Vorstandsvorsitzenden, wie auch die, Menschen hätten Angst, von Thies „Stahl weiter beschuldigt, diffamiert und gemobbt zu werden“ haben zu seiner Ausgrenzung in Abano und zu einem wirtschaftlichen und vor allem enormen Reputationsschaden geführt, für den sich der Vorstand und sein Vorsitzender zu verantworten hat.)

Bf

Begründung

Nach meiner Einschätzung ist das folgende Verhalten des Vorstandes eines in humanistischer Tradition stehenden Methodenverbandes professioneller Kommunikatoren nicht akzeptabel und bedarf dringend einer Überprüfung und Korrektur:

1. Der Vorstand verzichtete auf eine schriftliche Antwort an Frau [REDACTED], die sich dem DVNLP gegenüber schriftlich wegen gewaltsam-körperlichen, sexuellen, emotionalen und wirtschaftlichen Machtmissbrauches in NLP-Coaching- und Seminarkontexten beschwerte. Auch verzichtete er darauf, die Betreffende persönlich zu kontaktieren, ihr Fragen zum Hintergrund ihrer schwerwiegenden Anschuldigungen zu stellen und/oder ihr einen (weiblichen) Ansprechpartner zuzuweisen.
2. Anfänglich gab es einen indirekten Kontakt zwischen dem Vorstand und der Betroffenen in der Form eines „Über-Sie“-Sprechens zwischen dem Vorstandsvorsitzenden Jens Tomas, dem AfK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger und mir – Frau [REDACTED] war 2011/12 Teilnehmerin in unserer gemeinsamen Coaching-Ausbildung. Aber nach dem Aufbrechen von Konflikten zwischen Martina Schmidt-Tanger und [REDACTED], sowie zwischen Martina und mir, in denen es um

diametral entgegengesetzte Einschätzungen unserer Trainer-Mitverantwortung an der von uns als Trainer verursachten schwierigen Situation von [REDACTED] in den ersten, von Martina Schmidt-Tanger alleine geleiteten Seminaren unserer Coaching-Ausbildung ging, riss dieser indirekte Kontakt zwischen dem Vorstand und Frau [REDACTED] ab. Jens Tomas, der meines Erachtens aufgrund seiner engen freundschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehung mit Martina Schmidt-Tanger und ihrem Ausbildungsinstitut in diese Konflikte verstrickt war, versäumte es, seine Vorstandskollegen zu bitten, einen neuen, und vor allem direkten Kontakt zu [REDACTED] herzustellen.

Bf

Bf

Bf

3. Stattdessen stellte der Vorstand, der sich offenbar hauptsächlich in der Pflicht sah, die bezichtigten DVNLP-Mitglieder und den Ruf des (DV)NLP zu schützen, [REDACTED] unter eine Informations-Quarantäne, d.h. er kommunizierte nun nicht einmal mehr indirekt mit ihr - sondern nur noch mit ihren Konfliktpartnern über sie. Im Verlauf dieser einseitigen Kommunikation schien der Vorstand seine Neutralität zunehmend verloren zu haben.

4. Vollends parteiisch zu agieren schien mir der Vorstand ab dem Moment, als ein DVNLP-Mitglied und Teilnehmer meines Masters 2010/11, der von [REDACTED] u.a. wegen Vergewaltigung und Nötigung angezeigt wurde, sich beim DVNLP über Frau [REDACTED] beschwerte und sie, öffentlich und vom DVNLP nicht kommentiert, korrigiert oder gerügt, in einem Email-Verteiler DVNLP+Mastergruppe als „tragische Kranke“ beleidigte und, zusammen mit anderen, ihren Ausschluss aus dem Verband forderten.

Bf

Bf

Ähnliche Beleidigungen und sogar auch Ausschlussforderungen richteten mehrere dieser Mitglieder (wie mir Jens Tomas sagte) auch gegen mich, nachdem ich meine damalige Mastergruppe angeschrieben und Fragen gestellt hatte in Bezug auf eine mir als Trainer offensichtlich verborgen gebliebenen Hintergrunddynamik. Diese betraf [REDACTED] und einen von ihr wegen sexueller Gewaltdelikte angezeigten Master-Kursbegleiter, den ich wegen unterlassener Hilfeleistung und wegen unangemessenen Verhaltens innerhalb einer verheimlichten macht-asymmetrischen Beziehung angezeigt habe. Da diese Verfahren noch anhängig sind, bleibt sein Name hier unerwähnt.

Bf

(XY)

Der Vorstand weigerte sich, mir nach mehren schriftlichen Aufforderungen meinerseits die Namen der entsprechenden Beschwerdevorbringer und auch die genauen Inhalte ihrer Beschwerden gegen mich mitzuteilen. Statt mich entsprechend zu informieren, sprach er in einer diesen Personen zugeleiteten offiziellen, einseitig Partei ergreifenden DVNLP-Stellungnahme von einem „Vorwurf des Vorstandes ... gegenüber Thies Stahl und [REDACTED], sich verbandsschädigend verhalten zu haben“.

Bf

Der Vorstandsvorsitzende äußerte (verbandintern-öffentlich per Mail am 30.05.2014) Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Frau [REDACTED] und maßte sich damit –wie auch mit der ungeprüften Übernahme konkreter Vorwürfe ihrer Kontrahenten – Frau [REDACTED] gegenüber polizeiliche, staatsanwaltschaftliche und gerichtlich-gutachterliche Befugnisse an.

Bf

Bf

5. Anlässlich einer DVNLP-Veranstaltung in Göttingen, bei der ein Vorstandsgespräch mit [REDACTED] und mir erfolgen sollte und sie außerdem für das Lukas-Derks-Seminar angemeldet war, hat der Vorstand die ganze Macht und Gewalt seines Amtes eingesetzt und die Kommunikations-Quarantäne für das Mitglied [REDACTED] in eine

Bf

Bf

Verbannung ihrer Person umgewandelt, indem er sie von diesem DVNLP-Event in toto ausschloss. Um diesen Ausschluss zu bewerkstelligen, hat er meines Erachtens die Grenzen der Legalität und jeden respektvollen Umganges weit überschritten:

- Dr. jur. Jens Tomas zeichnete, unter der von ihm selbst dokumentierten, bewussten Kenntnis des ihm schriftlich vorliegenden Originals, verantwortlich für die Verdrehung eines Zitates von ██████████ in dessen Gegenteil. Mit Hilfe dieses erstaunlich plumpen, gewaltsamen Tricks hat der Verbandsanwalt ihr schriftlich die Teilnahme an der gesamten Göttinger Veranstaltung untersagt, indem er das Resultat dieser Text-Vergewaltigung nutzte, um die über alle NLP-Stufen und in anderen Psycho-Verfahren ausgebildete Sozialpädagogin mit dem Hinweis zu pathologisieren, es mangle ihr an der für eine Teilnahme an der Veranstaltung Future Tools vorausgesetzten psychischen Stabilität. **Bf**

- Um sicherzustellen, dass Frau ██████████ sich der ihr auferlegten Verbannung fügt, hat der Vorstand nicht davor zurückgeschreckt, sie zusätzlich durch die Androhung von Gewalt zu kriminalisieren. So ließ er Frau ██████████ durch den Verbandsanwalt noch ausrichten: „Sollten sie wider Erwarten dennoch anreisen, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass wir in den Tagungsräumlichkeiten (der Göttinger DVNLP-Veranstaltung) von unserem Hausrecht Gebrauch machen werden.“ **Bf**

- Die Adressaten ihrer Missbrauchsvorwürfe hingegen hatten freien Zugang zum Derks-Seminar.

Diesem gegenüber, so lässt sich daraus schließen, ist es dem Vorstand gelungen, seine ihm allen Konfliktparteien gegenüber gebotene Unschuldsvermutung in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. ██████████ aber gegenüber, so lässt sich dieser einseitige Ausschluss ihrer Person aus dem Derks-Seminar wohl nur deuten, war dem Vorstand die Unschuldsvermutung in seinem Akt der Pathologisierung und Kriminalisierung ihrer Person abhanden gekommen – und damit wohl auch der letzte Rest der ihm gebotenen Neutralität. **Bf**

- Diese verbands offizielle Pathologisierung und Kriminalisierung von Frau ██████████ durch den Vorstand beruht auf einer durch den Vorsitzenden und den Verbandsanwalt verbandsintern veröffentlichten, psychologisch-psychiatrischen Diagnose einer ihr unterstellten mangelhaften psychischen Stabilität. **Bf**

Eine solche Diagnose-Erstellung ist eine Anmaßung gutachterlich-gerichtlicher Befugnisse und meines Erachtens als ein kriminelles Vorgehen anzusehen: Eine solche Diagnose zu erstellen steht weder dem Verbandsanwalt noch dem Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas zu – geschweige denn, sie zu veröffentlichen. Genau so wenig steht sie dem AfK-Mitglied, Diplom-Psychologin Schmidt-Tanger, zu, die sich als Freundin, enger Geschäftspartnerin und Beraterin des Vorstandsvorsitzenden in verbandsintern-öffentlichen Mails in rechtlich nicht vertretbarer Weise pathologisierend über ihre ehemalige Ausbildungsabsolventin ██████████ geäußert hat. **Bf**

6. Der Vorstand möge öffentlich erklären, dass der DVNLP trotz der Grundannahme, es würde „keine Fehler, sondern nur Feedback“ geben, ein Verband mit vorbildlicher „Fehlerkultur“ ist, in dem Fehler als solche benannt werden können und nicht verschwiegen oder verleugnet werden müssen. Thies Stahl wäre seiner Vorbildfunktion als Lehrtrainer, öffentlich zu eigenen Fehlern zu stehen, um mit

anderen zusammen aus ihnen zu lernen, nachgekommen – im Gegensatz zu besagtem Kursbegleiter, der heute Lehrtrainer ist, und Martina Schmidt-Tanger, die sich meines Erachtens ihrer jeweiligen Mitverantwortung nicht stellen).

Über einen angemessenen Ausgleich für seine in dieser Aufzählung von Anweisungen an den Vorstand deutlich werdenden Versäumnisse, Fehlentscheidungen und kommunikative Missgriffe und über deren hohe emotionalen und wirtschaftlichen Folgekosten, für Frau [REDACTED] wie auch für mich, werden sich der Vorsitzende Jens Tomas sowie Martina Schmidt-Tanger in den mit ihnen von [REDACTED] und auch von mir beantragten Verhandlungen vor der DVNLP-Schlichtungskommission (oder, alternativ dazu, in der schon angebotenen Mediation) noch unterhalten müssen.

Bf
Bf

Die (nach meinem 3. Antrag ins Leben zu rufende) Kommission möge prüfen, ob die [REDACTED] [REDACTED]s Würde antastende und bisher temporär und partiell gebliebene Exkommunikation (der Verbandsanwalt hat ihr, genau wie mir auch, schon schriftlich nahegelegt, von sich aus die Mitgliedschaft zu kündigen, um einem von ihm angekündigten Verbandsausschluss zuvor zu kommen) für das Wohl des Verbandes notwendig war. Oder ob nicht im Gegenteil der Vorstand in seinem Versuch, mit den vorliegenden, komplex miteinander verschränkten Konflikten umzugehen, selbst das „verbandsschädigende Verhalten“ gezeigt hat, welches er [REDACTED] und auch mir vorwirft.

Bf

Bf

Ich unterstütze ausdrücklich (siehe meinen ersten Antrag) *nicht* die Strategie des den Vorstandsvorsitzenden beratenden AfK-Mitglieds Martina Schmidt-Tanger, die vorliegenden Missbrauchsvorwürfe (vergleichbar mit dem Vorgehen in der katholischen Kirche) möglichst „leise“ abzuhandeln, um den mittlerweile guten Ruf des NLP nicht durch eine neue „Sex and Crime“-Story zu gefährden. Gemeint war die über Jahrzehnte stattfindende kollektive Tabuisierung der Verstrickung des NLP-Begründers Richard Bandler in die Ermordung der Koks-Dealerin und Prostituierten Corine Anne Christensen in 1986. Martina Schmidt-Tanger hat Frau [REDACTED] und mich immer wieder aufgefordert, weder polizeilich Anzeigen zu erstatten noch offizielle DVNLP-Beschwerden einzureichen. Anscheinend hatte sie den guten Ruf des NLP, den des Verbandes und, als NLP-Anbieterin, auch ihren eigenen mehr im Blick als das seelische Wohl ihrer ehemaligen Ausbildungsteilnehmerin [REDACTED].

Bf

Bf

Es zeigt sich am vorliegenden Fall, dass eine solche Strategie nur um den Preis möglich ist, die Betroffene zu pathologisieren und zu kriminalisieren. Das bedeutet, ihr – sogar im Kontext des auf Befreiung von Zwängen ausgerichteten (!) NLP – weiterhin gewaltsam den Tabuisierungsdruck aufzuerlegen, den sie als Opfer mit langjähriger Missbrauchs- und Gewalterfahrung zur Genüge kennt.

Dem NLP auf diese Weise eine notwendige Auseinandersetzung mit dem Thema „Macht und Gewalt“, sowie Missbrauch in machtasymmetrischen Beziehungen in Coaching- und Ausbildungskontexten zu ersparen, birgt das Risiko, dass Betroffene, die einen allen Grund und ein Recht darauf haben, sich mit Beschwerden über einen Machtmissbrauch zu Wort zu melden und eventuell auch einen Ausgleich zu verlangen – jetzt qua Macht des Vorstands-Amtes – im Zuge einer „Täter-Opfer-Umkehr“ (victim blaming: Reviktimisierung) erneut unangemessener und schmerzhafter Gewalt ausgesetzt sind.

Hamburg, der 19.09.2014

Thies Stahl